



Bayerischer
Industrie- und Handelskammertag
BIHK



Eine Initiative von KfW und LfA in Kooperation mit IHK und HWK

MERKBLATT

Starthilfe- und Unternehmensförderung

RUNDER TISCH BAYERN – RISIKOFRÜHERKENNUNG, PROFESSIONELLE BERATUNG DURCH EXPERTEN

Braucht Ihr Unternehmen neue Lösungsansätze für die Finanzierung oder zur Verbesserung der Ertragslage? Das Projekt „Runder Tisch Bayern“ kann Ihnen helfen, die Ursachen von Problemen herauszufinden und geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung umzusetzen.

Risikofrüherkennung als Chance

In wirtschaftlich turbulenten Zeiten sind selbst Unternehmen mit guten Marktchancen vermehrt Risiken ausgesetzt, die den Betrieb gefährden können. Rückläufige Nachfrage, verspätete Anpassungen der Unternehmensstruktur, schleppende Zahlungseingänge und Forderungsausfälle sind nur einige Beispiele hierfür.

Die bayerischen IHKs haben gemeinsam mit der KfW-Mittelstandsbank und der LfA Förderbank Bayern ein spezielles Beratungsprojekt eingeführt. Sie helfen Unternehmen dabei, Problemsituationen offensiv anzugehen und rechtzeitig gegenzusteuern.

Wer wird gefördert?

Kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) mit Betriebssitz in Bayern, die aufgrund einer nicht erwartungsgemäß verlaufenden wirtschaftlichen Entwicklung in Schwierigkeiten geraten sind, obwohl sie gute Marktchancen haben, werden unterstützt.

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Begleitung des Unternehmers vor Ort durch erfahrene und unabhängige Unternehmensberater. KfW und LfA übernehmen für max. 10 Tagewerke (à 8 Stunden) die Aufwandsentschädigung für einen ehrenamtlich tätigen Unternehmensberater (160 Euro pro Tagewerk). Das Unternehmen selbst muss lediglich die Fahrtkosten in Höhe der gesetzlichen Kilometerpauschale für Dienstreisen bezahlen.

Ansprechpartner: **Angelika Wramba**
Telefon: **089 5116-375**
Telefax: **089 5116-8375**
E-Mail: **wramba@muenchen.ihk.de**

Anschrift: **Max-Joseph-Str. 2, München**
Erstellungsdatum: **10/2009**
Verfasser: **Wramba/Fersadi, IHK München**
Max-Joseph-Straße 2, 80333 München

Wie läuft das Verfahren „Runder Tisch Bayern“ ab?

1. Anmeldung und Vorauswahl

Die erste Anlaufstelle für die Initiierung eines Runden Tisches sind die als Projektträger fungierende örtliche IHK bzw. HWK sowie bayernweit die Task Force der LfA. Wenn das Unternehmen die Checkliste mit den zugehörigen Unterlagen eingereicht hat, wird geklärt, ob der Einsatz eines externen Unternehmensberaters sinnvoll ist und in welchem Umfang dieser tätig werden soll. In diesem Falle werden dem Unternehmensberater externe Berater vorgeschlagen, die von der Unternehmeragentur der KfW Mittelstandsbank anerkannt sind.

Hinweis: Auf Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Diese Unternehmensberater arbeiten ehrenamtlich und übernehmen keine Haftung für die Betreuung. Gemäß dem Rechtsberatungsgesetz werden keine erlaubnispflichtigen Rechtsberatungen durchgeführt. Die Projektträger treten nur als Vermittler und Moderator zwischen Berater und Unternehmen auf. Der Unternehmer wählt den Berater aus und beauftragt diesen mit der Analyse..

2. Ursachenanalyse und Lösungsvorschläge

Im Rahmen einer Unternehmensdiagnose direkt „vor Ort“ werden durch den Berater die Schwachstellen im Betrieb aufgezeigt und Lösungsansätze erarbeitet. Bitte beachten Sie, dass es sich dabei nicht um ein umfassendes Sanierungsgutachten handelt.

3. Wie geht es weiter?

Bei Bedarf wird eine Besprechung zwischen den Beteiligten, der sog. Runde Tisch als Gremium einberufen, das sich im Normalfall aus folgenden Teilnehmern zusammensetzt: der Unternehmer, die jeweilige Kammer, die Task Force der LfA, der Unternehmensberater, die Hausbank, eventuell auch der Steuerberater. Die Beteiligten treffen dabei eine Entscheidung über das weitere Vorgehen.

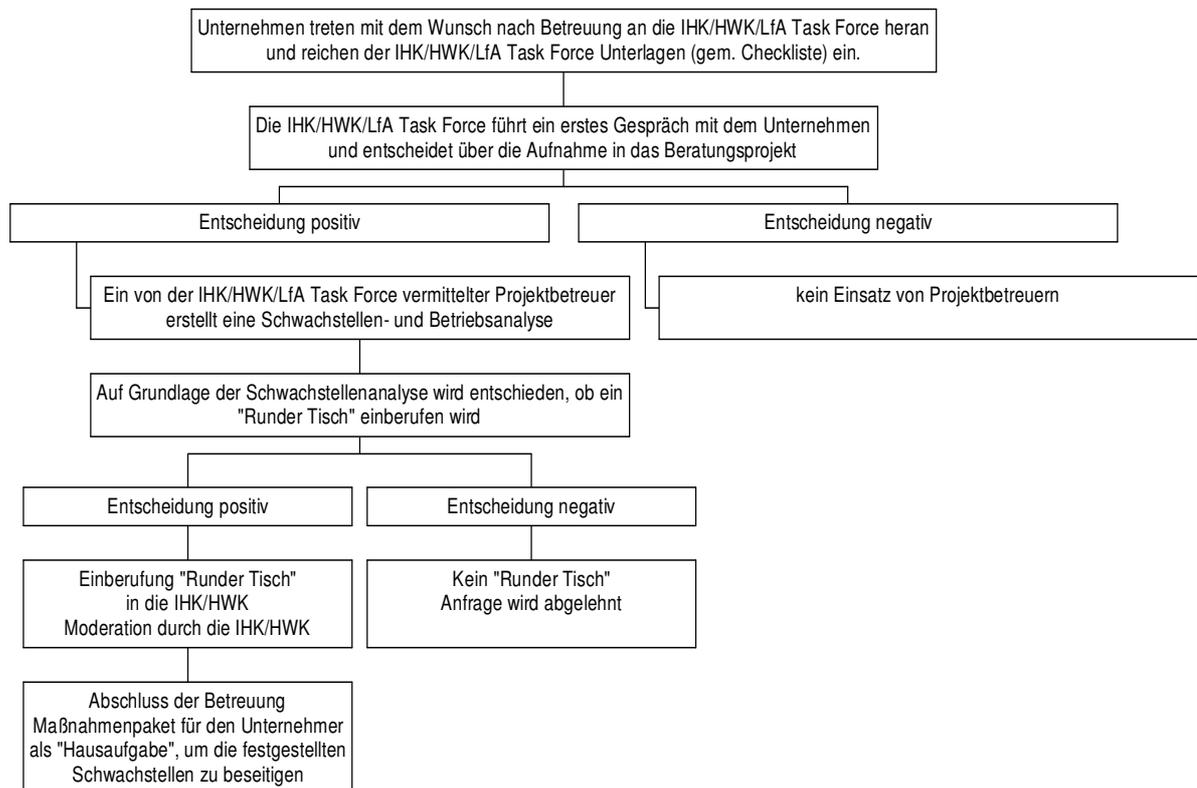
Bezuschusste Folgeberatung: Turn Around Beratung

Wenn dem Unternehmen nach der Runder Tisch-Beratung gute Fortführungschancen bescheinigt werden, kann zur Umsetzung der über die Runden Tische aufgezeigten Maßnahmen bei der KfW Mittelstandsbank die Turn Around Beratung (Beratungszuschuss 50 % auf ein Beratungshonorar von max. 800 EUR pro Tagewerk, jedoch max. auf ein Gesamthonorar von 8.000 EUR) beantragt werden.

Weitere Details können dem KfW-Merkblatt „Turn Around Beratung“ unter www.kfw-mittelstandsbank.de entnommen oder unter Tel. 030 20264-5900 erfragt werden.

Hinweis: Auf Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Krisenmanagement - "Runder Tisch Bayern"



Sind Sie interessiert? Dann wenden Sie sich an uns:

Ihre Ansprechpartner bei der IHK:

**Angelika Wramba, Tel. 089 5116-375, Fax 089 5116-8375,
E-Mail: wramba@muenchen.ihk.de**

Antragstellung:

Die Beantragung erfolgt durch die Zusendung der ausgefüllten Checkliste (abrufbar unter www.muenchen.ihk.de, Rubrik **Starthilfe, Unternehmensförderung, Beratungsprojekt Runde Tische Bayern**) und zusätzlicher Unterlagen an die unten angegebene Adresse.

Der Checkliste müssen als Anlage beigefügt werden:

- Bilanz der zwei Vorjahre (von allen Unternehmen, mit denen Beteiligungsverhältnisse bestehen),
- aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertungen (BWA mit Angabe der kumulierten Zahlen und der Vorjahres-Vergleichszahlen),
- private Vermögens- und Schuldenübersicht (sofern persönlich Haftung durch Rechtsform, Bürgschaft oder Sicherheiten vorliegt).

Die restlichen auf der Checkliste aufgeführten Unterlagen müssen auf Anfrage oder spätestens beim ersten Beraterbesuch zur Verfügung gestellt werden.

Bitte senden Sie die Unterlagen an:

**IHK für München und Oberbayern
Angelika Wramba
Max-Joseph-Straße 2
80333 München**

Merkblatt Runder Tisch

Beratung von Unternehmen in Schwierigkeiten

Das Angebot "Runder Tisch" richtet sich an Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) mit Betriebssitz im gesamten Bundesgebiet, die aufgrund einer nicht erwartungsgemäß verlaufenden wirtschaftlichen Entwicklung in Schwierigkeiten geraten sind, obwohl sie gute Marktchancen haben.

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die einen Insolvenzantrag gestellt haben bzw. bei denen aufgrund der wirtschaftlichen Lage die Verpflichtung zu einem solchen Schritt besteht.

Es besteht kein Rechtsanspruch.

Wie wird gefördert?

Die Unternehmen erhalten die Möglichkeit, ausgewählte Berater (Projektbetreuer) mit der Durchführung eines Unternehmenschecks zu beauftragen, in dessen Rahmen Schwachstellen identifiziert und Lösungsvorschläge unterbreitet werden. Wenn erforderlich, wird in moderierten Diskussionen mit den Beteiligten das weitere Vorgehen abgestimmt. Der Unternehmenscheck umfasst maximal 10 Tagewerke à 8 Stunden.

Wer trägt die Kosten für den Projektbetreuer?

Die Projektbetreuer der Runden Tische erhalten eine Vergütung in Höhe von 160 Euro pro Einsatztag (à 8 Stunden). Damit werden die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Kopien, Telefon und Fax etc. abgegolten. Diese Kosten werden von der KfW und ggf. weiteren Finanzierungspartnern in den Bundesländern getragen.

Außer den Fahrtkosten in Höhe der gesetzlichen Fahrtkostenpauschale für Dienstreisen (derzeit 30 Cent je gefahrenen Kilometer) und ggf. der Umsatzsteuer fallen für die Unternehmen keine Beratungskosten an.

Welche Aufgaben und Funktionen haben die Teilnehmer am Runden Tisch und wie läuft der Runde Tisch ab?

Unternehmen treten mit dem Wunsch nach Beratung an den für sie zuständigen Regionalpartner (in der Regel Kammer) heran, arbeiten dem Regionalpartner und dem Projektbetreuer zu und stellen Informationen zu ihren betriebswirtschaftlichen Eckdaten zur Verfügung (gemäß Punkt Checkliste). Eine aktuelle Übersicht der zuständigen Regionalpartner ist unter

www.rp-suche.de unter dem Menüpunkt Runder Tisch abrufbar.

Die Regionalpartner (Projektträger/Kammern) fungieren als erste Anlaufstelle für Unternehmen in Schwierigkeiten und begleiten den Prozess des Runden Tisches als Ansprechpartner. Der Regionalpartner führt Vorgespräche und unterstützt das Unternehmen bei der Auswahl eines zugelassenen Projektbetreuers Runder Tisch aus der KfW Beraterbörse. Er entscheidet über die Anzahl der geförderten Tagewerke. Die Regionalpartner organisieren nach Empfehlung durch den Projektbetreuer die Zusammenkunft aller Beteiligten. Die KfW nimmt im Einzelfall teil.

Die KfW lässt die Berater zu, die als Projektbetreuer Runder Tisch in Betracht kommen. Dazu muss sich der Projektbetreuer in der KfW Beraterbörse www.kfw-beraterboerse.de listen lassen.

Die Projektbetreuer nehmen den Unternehmenscheck vor. Auf Grundlage der durchgeführten Schwachstellenanalyse entscheiden der Projektbetreuer und der Regionalpartner, ob eine Zusammenkunft aller Beteiligten empfehlenswert ist. Zum Abschluss der Beratung erhält das Unternehmen ein schriftliches Maßnahmen-Paket, das ihm helfen soll, die festgestellten Schwachstellen zu beseitigen. Die Projektbetreuer führen keine gemäß dem Rechtsdienstleistungsgesetz erlaubnispflichtige Rechtsberatung durch. Sie verfolgen während Ihrer Einsätze keine eigenen wirtschaftlichen Interessen. Die Projektbetreuer sind nicht zu Erklärungen berechtigt, die das betreute Unternehmen verpflichten. Die Projektbetreuer erhalten grundsätzlich keine Mandate im Aufsichtsrat, im Beirat oder in der Geschäftsführung.

Für die Abrechnung des Runden Tisches erstellt der Projektbetreuer einen Tätigkeitsnachweis, den er nach Bestätigung durch den Regionalpartner und das Unternehmen zusammen mit der Schwachstellenanalyse bei der KfW einreicht. Die KfW trägt die Netto-Vergütung bis zur Höhe der vorgenannten Tagessätze. Sie zahlt diese direkt an den Projektbetreuer aus. Die Fahrtkosten der Projektbetreuer und die ggf. anfallende Umsatzsteuer sind durch das Unternehmen zu tragen.

Checkliste für die Antragstellung auf Unterstützung durch den Runden Tisch

Folgende Unterlagen sind vom Unternehmen vor Beginn der Analyse bereitzustellen. Sofern einzelne Unterlagen nicht vorgelegt werden können, ist dies gegenüber den Kammern schriftlich zu begründen.

1. Leistungsangebot des Unternehmens (Produkte/ Dienstleistungen)
2. Kredit- und Darlehensverträge/Kreditorenliste
3. Aktuelle Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA)/Debitorenliste
4. Jahresabschlüsse der letzten 3 Jahre (Bilanz)
5. Sonstige Verträge (Miet-, Pacht-, Leasingverträge usw.)
6. Beschäftigtenzahl
7. Aufstellung über den derzeitigen Auftragsbestand
8. Aufstellung Vermögenswerte und Verbindlichkeiten außerhalb der Bilanz

Ansprechpartner

Interessierte Unternehmen wenden sich an ihren zuständigen Regionalpartner oder an das **Infocenter der KfW**.

Telefon: 0180 1 24 11 24 (3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom; Preise aus Mobilfunknetzen können abweichen)

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.unternehmenssicherungs-beratung.de.

In Kooperation mit



und anderen Regionalpartnern